



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 23.10.2007		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/684/2007	
Nr. 1 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	09.10.2007
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	23.10.2007		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag

hier: Sichere Schulwegbeleuchtung

I. Beschlussvorschlag:

Aufgrund der unveränderten Situation ist die Beschlussfassung in der Angelegenheit „Straßenbeleuchtung in Lüdinghausen“ aus dem Jahr 2006 aufrecht zu erhalten, so dass der einlampige Betrieb beibehalten wird.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag hinsichtlich einer sicheren Schulwegstraßenbeleuchtung in Lüdinghausen und Seppenrade wird verwiesen. Es wird beantragt, während des Zeitraumes vom 15.10 bis 06.03 eines jeden Jahres in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr die Straßenbeleuchtung auf die volle mögliche Beleuchtungsstärke (zweilampiger Betrieb) anzuheben.

Bereits in der Sitzung am 13.02.2007 hat der Haupt- und Finanzausschuss in dieser Angelegenheit mit der Beschlussfassung beraten, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage Vorlagen-Nr. FB 3/549/2007 verwiesen.

In der Sitzung wird ein Vertreter der RWE die technischen Möglichkeiten von Änderungen der Beleuchtungsbereiche mit den damit verbundenen Mehrkosten erläutern (siehe auch Schreiben der RWE vom 30.01.2007). Weiterhin wird auf Verkehrssicherungspflichten sowie auf Erfahrungen in Bezug auf den Sicherheitsaspekt eingegangen.

Darüber hinaus stellt ein Mitarbeiter des Projektmanagements der Stadtwerke Lemgo das System „Dial4Light – Licht auf Anforderung“ vor. Hierzu werden ebenfalls als Anlage Informationen der Stadtwerke Lemgo vorab beigefügt. Eine kurzfristige Umsetzung dieses Projektes erscheint schon

aus technischer Sicht nicht möglich, so dass unter Abwägung aller Interessen im Hinblick auf die nach wie vor sehr angespannte Haushaltslage der Stadt Lüdinghausen die praktizierte Teilnachtsenkung beibehalten werden sollte.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschlussfassung

Anlagen: 3